



BD - Präsidialbereich

HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
Präsidialleitung

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-105
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

An die
Eltern / Erziehungsberechtigten der
teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Geschäftszahl: 580014/0289-PA-Stab/2020

Anlage: Weiterführende Informationen zu den Antigen-Schnelltests

Was passiert im Verdachtsfall?

Im Verdachtsfall wird immer die/der Erziehungsberechtigte zuerst verständigt. Die Direktion hat für diesen Fall Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten vorliegen („Im Notfall zu verständigen.“) und bespricht mit diesen das weitere Vorgehen.

- a) Liegt eine Einverständniserklärung zur Antigen-Schnell-Testung vor, wird das mobile Team verständigt. Der/die Erziehungsberechtigte kommt innerhalb einer Stunde an die Schule und wartet mit dem Kind auf die Testung. Sollte es anders besprochen worden sein, kann das Kind auch ohne Erziehungsberechtigte die Testung absolvieren. Sollte es der/dem Erziehungsberechtigten nicht möglich sein, innerhalb einer Stunde an der Schule zu sein, kann die Einverständniserklärung widerrufen werden.
- b) Liegt keine Einverständniserklärung vor, wird der/die Erziehungsberechtigte gebeten, das Kind so schnell wie möglich abzuholen bzw. abholen zu lassen. Die Schulleitung muss dann laut Epidemiegesetz die Gesundheitsbehörde verständigen und die Prozesskette gemäß COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien bzw. nach dem konkretisierenden Landes-Erlass (Landessanitätsdirektion in Abstimmung mit Bildungsdirektion) in Gang setzen.
- c) Liegt keine Einverständniserklärung vor, kann in einem Telefonat zwischen Schulleitung und Erziehungsberechtigter/m vereinbart werden, dass die Testung trotzdem vorgenommen werden soll. In diesem Fall kann die Einverständniserklärung

auch noch vor Ort unterzeichnet werden. Die/Der Erziehungsberechtigte/r muss dann innerhalb einer Stunde an der Schule sein.

Wer testet mein Kind?

In unserem Bundesland werden ab Montag, den 16.11.2020, zwei mobile Testteams für die Durchführung der Schnelltests an Schulen im Bezirk Salzburg-Stadt zur Verfügung stehen. Diese werden über eine Leitstelle durch das Rote Kreuz koordiniert. Die Tests werden immer von medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Der Test erfolgt sensitiv über einen Nasen-Rachen-Abstrich, der über den Rachen oder die Nase durchgeführt wird. Ist eine Schulärztin/ein Schularzt am Schulstandort verfügbar, kann auch diese/dieser den Test durchführen.

Wann wird mein Kind getestet?

Wenn einer Lehrerin oder einem Lehrer auffällt, dass es Ihrem Kind nicht gut geht und die Symptome aus Sicht der Schulleitung mit einer COVID-19-Infektion zusammenhängen könnten. Bei Kindern unter 10 Jahren ist dies insbesondere Fieber über 38°C. Bei Kindern ab 10 Jahren sind dies Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, die von Fieber begleitet sein können. Wir halten uns dabei an die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums.

Was passiert, wenn das Testergebnis vorliegt?

In den meisten Fällen wird ein negatives Testergebnis schnell Entwarnung geben können. Wir bitten Sie jedoch trotzdem, Ihr Kind von der Schule abzuholen, wenn es sich nicht gesund fühlt. Erst bei einem positiven Testergebnis kontaktiert die Schulleitung die Gesundheitsbehörde und setzt die Prozesskette gemäß COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien in Gang. Nach der österreichischen Teststrategie ist für die Setzung weiterer Maßnahmen (Absonderung, Verkehrsbeschränkung) derzeit noch ein nachfolgender PCR-Test erforderlich.